

zu TOP .....

Mainz, 14.03.2025

## Anfrage 0388/2025 zur Sitzung am **09.04.2025**

### Öffnungszeiten Wirtschaftsgärten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beobachten seit Jahren, dass heiße Tage und warme Nächte zu einer Veränderung im Tagesablauf der Menschen führt. Ein Teil dieses veränderten Tagesablaufs ist, dass ein Feierabendgetränk in einem Wirtschaftsgarten eher gegen 21 Uhr gesucht wird, weil die Temperaturen als angenehmer empfunden werden, so dass die Aufforderung die Außenbewirtschaftung bis 22 Uhr verlassen zu haben oft als unangemessen wahrgenommen wird. Neben der Zunahme an tropischen Nächten stellen die vielen Feste und Feierlichkeiten in den Sommermonaten eine große Konkurrenz nicht nur für die Innenstadtgastronomie dar. Um dem veränderten Ausgehverhalten und der Konkurrenz durch Feste zu begegnen gibt es aus der Gastronomie den Wunsch, dass Wirtschaftsgärten einheitlich bis 23 Uhr geöffnet sein dürfen. Diese Überlegung, dort wo es noch nicht möglich ist, bis 23 Uhr zu öffnen respektiert auch das Ruhebedürfnis von Anliegenden. Bei der Genehmigung von Schließzeiten für Wirtschaftsgärten ergeben sich für uns einige Fragen:

1. Auf welcher Grundlage werden Ausnahmen für eine Verlängerung der Schließzeit auf nach 22 Uhr erteilt?
2. Welche Voraussetzungen sind für Antragsstellende zu erfüllen?
3. Was kann dazu führen, dass keine Ausnahme erteilt werden kann?
4. Was führt zu Entzug einer Ausnahme?
5. Welche städtischen Ämter sind jeweils befasst?
6. Wie kann eine pauschale Ausweitung der Schließzeit, ohne individuelle Antragsstellung, umgesetzt werden?

Ansgar Helm-Becker